

Seeuferweg vor Marienheim in der Unter Altstadt
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. Mai 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Situation und Projekt

1.1 Seeuferweg

Der Teilrichtplan Verkehr der Stadt Zug vom 7. Juli 1995 sieht von der Hechtländi bis zur Badanstalt Seeliken bzw. zum Restaurant Casino einen durchgehenden Fussweg entlang des Zugersees vor. Heute besteht ein Weg von der Hechtländi bis zum Marienheim, welcher abwechslungsweise direkt am Seeufer, oder dann hinter Bootshäusern oder Privatgärten verläuft, jedoch immer einen direkten Blick und Bezug zum See hat. Beim Marienheim bricht heute diese Wegbeziehung abrupt ab; eine direkte Verbindung zur Badeanstalt Seeliken und zum Restaurant Casino mit der schönen Terrasse fehlt.

Das Casino bildet zwar den städtebaulichen Abschluss der Altstadt im Süden, ist jedoch mit dieser nur schlecht verbunden.

Die Sanierung der durch den Sturm Lothar stark beschädigten Ufermauer entlang der Liegenschaft Marienheim bietet die einmalige Gelegenheit, gleichzeitig eine Fusswegverbindung von der Seeliken zur Altstadt zu realisieren und das auf kleinem Raum sehr vielseitige und abwechslungsreiche Weggeflecht der Altstadt zu ergänzen und zu vollenden.

Die Genossenschaft Marienheim kann entweder eine neue Ufermauer erstellen, welche auf einem neuen, langfristig stabilen Fundament steht, oder es kann ein Seeuferweg realisiert werden, welcher zugleich als Wellenbrecher für die alte Mauer dient, die saniert wird. Der Nutzen für die Öffentlichkeit ist bei der Variante mit Bau des neuen Uferweges jedoch wesentlich grösser.

Die Baudirektion, vertreten durch das Amt für Raumplanung unterstützt das Projekt des Uferweges und hat einen positiven Antrag für eine Konzession in Aussicht gestellt.

1.2 Bootsunterstände und Leist Seeliken

Gleichzeitig mit der Realisierung des Fussweges soll die Situation unmittelbar nördlich des Marienheims bereinigt werden. Die drei alten, einfachen Bootsabdeckungen sollen zusammengefasst und an die bestehende Bootshütte angegliedert werden. Dadurch führt der Leist zwischen Marienheim und Liegenschaft Acklin wieder direkt in den See. Die Neuordnung und Sanierung der Bootshütten ist mit den Benutzern und dem Amt für Raumplanung vorbesprochen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Zug Die Bootshütten sind im Privateigentum und werden von den Besitzern saniert.

Der Leist zwischen Marienheim und Badi Seeliken ist in einem schlechten baulichen Zustand und soll im Rahmen der geplanten Bauarbeiten ebenfalls saniert werden. Die Aufwendungen für die Sanierung bei der Leist südlich und nördlich des Marienheims werden der Laufenden Rechnung belastet.

2. Kosten

Die Kosten wurden aufgrund von Richtofferten und Schätzungen ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

	Total	Kostenteiler	
		Mauersanierung	Uferweg (Stadt)
		(Genossenschaft	
		Marienheim)	
Baustelleneinrichtung	27'000	13'500	13'500
Wasserhaltung	10'000	5'000	5'000
Baugrubenabschlüsse	125'000	62'500	62'500
Pfähle	30'000	10'000	20'000
Baugrubenaushub	44'000	22'000	22'000
Beton- und Stahlbetonarbeiten	32'000	10'000	22'000
Maurerarbeiten	26'000	26'000	
Zwischentotal	294'000	149'000	145'000
Unvorhergesehenes	40'884	18'442	22'442
Zwischentotal	334'884	167'442	167'442
Mehrwertsteuer 7.5%	25'116	12'558	12'558
Gesamttotal	360'000	180'000	180'000

3. Bauherrschaft

Als Bauherrschaft für das Bauvorhaben zeichnet die Genossenschaft Marienheim verantwortlich. Die Stadt, vertreten durch das Stadtbauamt, begleitet das Bauvorhaben. Die gesamte Projektorganisation und -abwicklung wird durch die Genossenschaft Marienheim vorgenommen. Nach der Fertigstellung wird der Seeuferweg an die Einwohnergemeinde Zug abgetreten. Die Konzession für den Seeuferweg lautet ebenfalls auf die Einwohnergemeinde. Über die Modalitäten, insbesondere die detaillierte Aufteilung der Kosten zwischen der Genossenschaft Marienheim und der Einwohnergemeinde ein Vertrag abgeschlossen.

4. Termine

Die Sanierung der Ufermauer Marienheim ist dringend vorzunehmen. Sobald die notwendigen Bewilligungen vorliegen, wird mit dem Bau begonnen. Vorgesehen ist, die Arbeiten vor dem Winter 2000 abzuschliessen.

5. Zusammenfassung und Antrag

Mit der Sanierung der Ufermauer beim Marienheim und der Realisierung des Seeuferweges können Synergien genutzt und ein altes Anliegen der Öffentlichkeit zu günstigen Bedingungen umgesetzt werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den neuen Seeuferweg vor dem Marienheim einen Kredit von Fr. 180'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Vorbehalten bleiben die erforderlichen Bewilligungen.

Zug, 30. Juni 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

i. V. Hans Hagmann

Beilage:

Beschlussentwurf

Situationsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND SEEUFERWEG VOR MARIENHEIM, KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1552 vom 30. Mai 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für den neuen Seeuferweg vor dem Marienheim wird ein Kredit von Fr. 180'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die nötigen Verträge abzuschliessen und die Bewilligungen einzuholen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: